

CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 19.09.2022

Fragerecht der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten (GeschO)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürgerschaft hat bei dem Bürgerentscheid vom 21.08.2022 mit der erforderlichen Mehrheit für die Sanierung des Freibads am bisherigen Standort (Am Kamp) gestimmt. Die CDU-Fraktion möchte, dass diese Entscheidung nun möglichst rasch umgesetzt wird.

Um beurteilen zu können, welche Auswirkungen das auf weitere Planungen der Gemeinde haben wird, stelle ich folgende Fragen:

1. Wird die Gemeinde – wie in der Pressemeldung vom 22.08.2022 angekündigt – rechtzeitig vor dem Stichtag 30. September einen Förderantrag für das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Freibadsanierung stellen?
2. Wurden für die Antragstellung bereits Pläne erstellt? Wenn ja: Wie sehen diese aus und in welchem Umfang rechnet der Bürgermeister mit Fördermitteln?
3. Welche Auswirkungen hat die Energiemangellage auf die Planungen?
4. Im Haushalt sind im Finanzplanungszeitraum für die Lösung der Bäderfrage Mittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Kann eine aktualisierte Kostenschätzung des Fachplaners über die aufzuwendenden Investitionskosten für

die Freibadsanierung unter Berücksichtigung der derzeitigen Preissteigerungen auf dem Bausektor vorgelegt werden?

5. Können die jährlichen ungedeckten Kosten des Freibadbetriebs inklusive Abschreibung für Abnutzung kalkuliert werden und wie hoch sind diese?
6. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens haben auf die Möglichkeit der Übernahme des Freibads durch einen Verein und den Betrieb als „Bürgerbad“ hingewiesen. Hat der Bürgermeister diesbezüglich Gespräche geführt und wie ist ggf. das Ergebnis? Welche haftungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Bürgerbad ggf. für die Gemeinde, wie würde es sich ggf. auf die Kosten auswirken und in welcher Rechtsform würde es ggf. geführt?
7. Wann rechnet der Bürgermeister mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten und mit deren Abschluss?
8. Sieht der Bürgermeister Auswirkungen auf die Ratsentscheidung vom November 2021, am Standort „Brimges-Gelände“ in Niederkrüchten mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad zu errichten und entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb mit der Gemeinde Brüggen zu vereinbaren? Wenn ja: Welche und wie ist das weitere zeitliche Vorgehen geplant?
9. Wie beurteilt der Bürgermeister die Vorhaben vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen für die Gemeinde durch die momentane Migrationskrise und Energiemangellage?
10. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Umsatzsteuerpflicht der Kommunen ab 2023 auf die Bau- und Betriebskosten von Bädern als Freizeiteinrichtungen?
11. Was plant der Bürgermeister, um den Schulkindern nach Schließung des Hallenbads in Elmpt künftig das Schulschwimmen zu ermöglichen?
12. Gibt es von Seiten des Bürgermeisters bereits Überlegungen, was in Zukunft mit dem Hallenbad in Elmpt geschehen soll?

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wahlenberg
(Fraktionsvorsitzender)